

WEBINAR (ONLINE-SEMINAR)

VORAUSSETZUNGEN UND BERECHNUNG EINER ASVG-PENSION

Liegt der Pensionsstichtag im Jahr 2021, ist eine **Hacklerpension** bei 45 Beschäftigungsjahren **abschlagsfrei**. **Wie ist die Rechtslage bei einem nach dem 31. Dezember 2021 liegenden Stichtag. Wann besteht bei einem im Jahr 2022 liegenden Stichtag Abschlagsfreiheit und wann nicht?** Auf diese und andere Fragen gibt es im Seminar Voraussetzungen und Berechnung einer ASVG-Pension Antwort.

TERMIN: 27./28.04.2021 (ZWEITÄGIG)

UHRZEIT: JE VON 9:00 –12:30 UHR

KOSTEN: EUR 269.- exkl. Ust.

ANMELDEFRIST: 22.04.2021

Anmeldungen bitte unter: office@abwacademy.eu

VORTRAGENDE



EXPERTIN
Dr. Erika Marek

Viele Jahre in der Sozialversicherungsabteilung der Arbeiterkammer Wien tätig und vorwiegend mit Fragen der Pensionsversicherung befasst; Referentin bei Seminaren sowohl für Personalleiter als auch für Betriebsräte und Interessenvertreter; Autorin des Buches „Pensionen ab dem Jahr 2020“ (Stand Jänner 2020, Erscheinungstermin Februar 2020).



A C A D E M Y
Akademie für Bildung und Wissenschaft

SEMINARINHALT:

- Hacklerpension: wann abschlagsfrei und wann nicht?
 - Wann bei Stichtag nach dem 31.12.2021
- Versicherungszeiten:
 - auf Grund einer Beschäftigung
 - Kindererziehungszeiten
 - Freiwillige Versicherung für studierende Kinder
 - Option für geringfügig Beschäftigte (bringt für Pensionshöhe sehr wenig)
 - Schulzeiteneinkauf (wann zu empfehlen und wann nicht)
- Anspruchsvoraussetzungen für die einzelnen Alterspensionen
 - normale Alterspension
 - Hacklerpension (für Akademiker in Zukunft kaum mehr möglich)
 - Korridorpension für Akademiker meist nur über Schulzeiteneinkauf erreichbar
 - Schwerarbeitspension
- Invaliditätspension (Berufsunfähigkeitspension)
 - bei Berufsschutz (zumutbarer sozialer Abstieg)
 - ohne Berufsschutz
 - bei Tätigkeitsschutz (für Frauen derzeit irrelevant)
 - Rehabilitationsgeld
 - Entziehung des Rehabilitationsgeldes, weil dauernde Invalidität vorliegt – was nun?
 - Berufsunfähigkeitspensionist erreicht Regelpensionsalter
- Hinterbliebenenpensionen
- Pensionsberechnung
 - Abschläge im Pensionskonto
 - Berechnung einer Berufsunfähigkeitspension, einer Korridorpension, einer Hacklerpension, einer Schwerarbeitspension
 - Wann ist eine Hacklerpension abschlagsfrei und wann nicht?
 - Keine Höchstpension für ab 1.1.1955 Geborene, daher kann ein späterer Pensionsantritt sehr rentabel sein
- Berechnung der Hinterbliebenenpensionen
- Höherversicherung
- Versicherungszeiten in Österreich und im Ausland
- Ausgleichszulage und Ausgleichszulagenbonus (für Personen mit vielen Beschäftigungsjahren höher)